Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger

PLZ, Ort	Datum
Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail	Zimmer-Nr.
Telefon Durchwahl (Nebst.)	Telefax
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)	

Amt Hohe Elbgeest

Der Amtsvorsteher

Christa-Höppner-Platz 1

21521 Dassendorf

Spielgerätesteuer-Anmeldung

☐ **erstmalig** ☐ **berichtigt**

Jahr

0 1 0 5 3

Bestandsnachweisung

Bitte vollständig ausfüllen und Spielgerätesteuer nach geltendem Ortsrecht selbst berechnen.

Erläuterung der Kennbuchstaben s. Bemerkungen	A	B	C	D	E	F
Bestand am Anfang des Monats						
Abgänge, die im Vormonat nicht berücksichtigt wurden	-	-	-	-	-	-
Zugänge	+	+	+	+	+	+
Zahl der zu versteuernden Spielgeräte						
X Höhe des Steuersatzes						
Summe der Spielgerätesteuer						
Abgänge						
Bestand Ende des Monats						

Insgesamt zu zahlende Spielgerätesteuer: _____ EUR

Fälligkeit

☐ Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes [1)]

Zutreffendes bitte ankreuzen: X

Anmeldezeitraum

01	Jan.		07	Juli	
02	Febr.		08	Aug.	
03	März		09	Sept.	
04	April		10	Okt.	
05	Mai		11	Nov.	
06	Juni		12	Dez.	

☐	erstmalige Anmeldung	07
☐	berichtigte Anmeldung	12

Bemerkung:

A =	**Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33i Gewerbeordnung.**
B =	**wie A, jedoch ohne Gewinnmöglichkeit.**
C =	**Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit an sonstigen Aufstellorten (Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Wettannahmestellen).**
D =	**wie C, jedoch ohne Gewinnmöglichkeit.**
E =	**Spielgeräte, die den Krieg und Gewalttätigkeiten verharmlosen bzw. verherrlichen.**
F =	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerpflichtige sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Gemeinde keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Spielgerätesteuer hat keine aufschiebende Wirkung. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat/haben mitgewirkt:

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Information zur Zahlung

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung (wird bei erteilter Einzugsermächtigung für die Spielgerätesteuer abgebucht). Keine Barzahlungsmöglichkeit in der Kasse des Steueramtes. Geben Sie bitte bei Überweisungen neben der Steuernummer stets die Steuerart (ggf. Säumniszuschlag usw.) sowie den Zeitraum an, für den die Zahlung bestimmt ist. Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitsta-

ges entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von _____ %

des rückständigen Steuerbetrages. Wenn Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Zahlungen gelten als entrichtet bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) am Tag des Eingangs, bei Überweisung und bei Einzahlung mit Zahlschein, Zahlkarte oder Postanweisung an dem Tag, an dem der Betrag der Kasse des Steueramtes gutgeschrieben wird, bei Vorlegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

1) Wird durch örtliche Satzung geregelt.

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/944/5000/01 W. Kohlhammer GmbH (11020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Wird von der Behörde ausgefüllt!

	Datum	Hz.
1. Dateneingabe durchführen		
2. Statistik vermerken		

3. Sonstiges

	Datum	Hz.

0
1
0
5
3